

Vorgreifend auf neue Ordnungen soll

- 1.) In den Studiengängen Mathematik, Mathematik und Informatik und Versicherungs- und Finanzmathematik auf Empfehlung der Prüfungsausschüsse für den Wahlpflichtbereich (**freie Punkte**) BSc. und MSc. der Satz (siehe Fußnote Tutorentätigkeit)

„Eine mehrfache Erbringung dieser Leistungen ist möglich, sofern die Übungsgruppen unterschiedlichen Modulen zugeordnet sind“

im Interesse der Studierenden ergänzt werden durch:

„Es können maximal 2 Tutor*innentätigkeiten zum gleichen Modul eingebracht werden, wobei diese unterschiedlichen Semestern zugeordnet sein müssen“.

- 2.) Im Studiengang Mathematik auf Empfehlung des Prüfungsausschusses für den Wahlpflichtbereich (**freie Punkte**) BSc. und MSc. der Satz

„Es können frei wählbare Module aus den Bereichen der Stammvorlesungen, der Vertiefungsvorlesungen und der Seminare **der Mathematik** eingebracht werden“

im Interesse der Studierenden ersetzt werden durch:

„Es können frei wählbare Module aus den Bereichen der Stammvorlesungen, der Vertiefungsvorlesungen und der Seminare **der Fakultät für Mathematik und Informatik** eingebracht werden“